

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/119/2017

Federführung: Fachdienst 3 Bearbeiter:	Datum: 18.05.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	12.06.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	15.06.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „An der Lammert“ in der Ortschaft Hunteburg beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22. März 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Auslegung der Entwurfsplanung mit Begründung und sämtlichen Anlagen sowie den relevanten Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen wurde am 30. März 2017 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 10. April bis einschließlich 10. Mai 2017 öffentlich ausgelegen. Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. April 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 10. Mai 2017 gebeten.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegen der Vorlage bei.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert" als Satzung beschlossen werden kann.

Der Rat beschließt die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Der Rat beschließt sodann den Bebauungsplan Nr. 106 "An der Lammert" als Satzung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: